



Beschlussprotokoll Nr. 12 über die Regierungssitzung am 01.04.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Landesrat René Zumtobel

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Philipp Heel, BSc

Mag. Lukas Matt

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet über den Besuch von Frau Bundesministerin Holzleitner.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth berichtet über die Änderungen in der Richtlinie der Bäderförderung.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet über die aktuelle Situation betreffend der Maul- und Klauenseuche in Österreich.

Landesrat Mario Gerber berichtet von der Generalversammlung der Datenverarbeitung Tirol GmbH (DVT).

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.: Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat FIN-7/800/623-2025

Gemäß Gesellschaftsvertrag steht dem Land Tirol das Recht zu, 6 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Frau Katharina Schnitzer-Zach hat ihre Funktion als Aufsichtsratsmitglied zurückgelegt. Demgemäß soll der im Antrag Genannte für die restliche Funktionsperiode des Aufsichtsrates als Mitglied in den Aufsichtsrat entsandt werden.

4. Gemeindeausgleichsfonds - Bedarfszuweisungen 1. Ausschüttung 2025
Gem-A-22/690-2025

Die Bedarfszuweisungen dienen zur Teilfinanzierung wichtiger Investitionsvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände wie Gemeindeämter, Bau- und Recyclinghöfe, Wohn- und Pflegeheime, Schulen- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeindestraßen etc.

Weiters werden Bedarfszuweisungen für Feuerwehrzwecke, wie die Sanierung und Errichtung von Feuerwehrrätehäusern und die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen, gewährt.

Bei dieser Ausschüttung gelangen folgende Förderbeträge zur Auszahlung:

EUR 34.868.600,00 Bedarfszuweisungen allgemein

EUR 3.416.215,00 Bedarfszuweisungen Feuerwehrzwecke

EUR 38.284.815,00 Gesamtsumme

5. Tiroler Energiefonds - 1. Ausschüttung 2025
Gem-A-22/703-2025

Um die Gemeinden bei der Umsetzung von Vorhaben zum Klimaschutz, der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie bei der Verwirklichung der Einsparungsziele nach der EED III Richtlinie zu unterstützen, werden bei dieser Ausschüttung EUR 823.900,00 für Erneuerbare Energieträger und Photovoltaikanlagen aus dem Tiroler Energiefonds ausbezahlt.

6. Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Infrastrukturfonds für Kinderbildung und Kinderbetreuung;
1. Ausschüttung 2025
Gem-A-20/180-2025

Um die Gemeinden bei der Verwirklichung von Neu-, Zu- und Umbauten von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und öffentlichen, allgemeinbildenden Pflichtschulen zu unterstützen, werden bei dieser Ausschüttung EUR 4.112.799,00 bereitgestellt.

7. Sonderförderungsprogramm für den Bezirk Landeck
RA-1/229-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogrammes für den Bezirk Landeck eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 647.065,00. Es handelt sich dabei um 17 Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 3,7 Mio.

8. Umsetzung Tirol-Konvent – Begleitung externe Vergabe
LaZu-0.2017.5/1-2025

Das Land Tirol hat das Umsetzungspapier des Tirol Konvents „Dem Land Tirol verpflichtet: Umsetzung des Tirol Konvents als laufende Weiterentwicklung der Tiroler Landesverwaltung zur nachhaltigen Absicherung des Standorts. 2025 bis 2030“ unter der Gesamtleitung von Herrn Landeshauptmann Anton Mattle, dem 1. Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth sowie dem Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster beschlossen. Für die Umsetzungsbegleitung wird die Firma „Beratung Krismer“ mit einem durchschnittlich jährlichen Rahmen von 23.750, -- Euro Netto-Kosten beauftragt.

9. EU-Regionalförderungen; LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen
LaZu-2.645/5-2025

LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)
- CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 7 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 1.124.045,48 Euro genehmigt sowie 0 CLLD-IBW Projekte mit einem Fördervolumen von 0,00 Euro genehmigt.

10. Umsetzung Handwerker-Paket
OrgP-720/377-2025

Die Landesregierung beschließt in Umsetzung des „Handwerker-Pakets“ die Änderung der Verordnung über die Modellfunktionen und Modellstellen für Verwendungen in der allgemeinen Verwaltung und Verwendungen in anderen Bereichen (Modellstellen-Verordnung Allgemeine Verwaltung – MStV Allgemeine Verwaltung), die Verordnung über die Gewährung von Nebengebühren für besondere Dienste handwerklicher Funktionen (Handwerker-Nebengebühren-Verordnung) sowie die Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen der für die nunmehrige Handwerkliche Führungsfunktion der

Straßenmeister und ihrer Stellvertreter.

11. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/379-2025

Es wird eine Person, eine Frau, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Person wird in der Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden.

12. Brenner Basistunnel BBT SE; Nominierung eines Aufsichtsratsmitgliedes
FIN-7/769/342-2025

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Aufgrund des zwischen dem Land Tirol und der ÖBB Infrastruktur AG abgeschlossenen Aktienkaufvertrages vom 18.04.2011 hat das Land Tirol das Recht eine Person zur Wahl in den Aufsichtsrat der Brenner Basistunnel SE vorzuschlagen. Demgemäß soll der im Antrag Genannte als Aufsichtsratsmitglied für diese Gesellschaft nominiert werden.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth: (TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Änderung der Bäderförderrichtlinie und Geschäftsordnung des Bäderbeirates;
Infrastrukturförderung;
WF-RA-1/230-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Änderungen der Bäderförderrichtlinie und der Geschäftsordnung des Bäderbeirates.

Zugleich werden im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogramms Maßnahmen in den Bereichen „Nahwärmeversorgung“ und „Kleinst- und Kleinskigebiete“ Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 50.969,00 beschlossen. Es handelt sich dabei um zwei Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten in Höhe von rd. € 338.000,00.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung über Beginn und Ende des Unterrichtsjahres an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen für Gartenbau und Forstwirtschaft für das Schuljahr 2025/26
LW-Bi-6/1/39-2025

Die Landesregierung beschließt Beginn und Ende des Unterrichtsjahres an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen für Gartenbau und Forstwirtschaft für das Schuljahr 2025/26.

2. Entwurf einer Verordnung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne - Kaiserwinkl geändert wird
RoBau-3-001/73/17-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne - Kaiserwinkl.

3. Abteilung Forstorganisation, Landesforstgärten – Auftragsvergabe über externe Dienstleistungen 2025 an MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H, Simon Egger Forst GmbH und easy select Personalservice GmbH Forst-F3/726-2025

Die im Laufe der Saison 2025 anfallenden Arbeiten in den Landesforstgärten können durch das forstgarteneigene Personal nicht bewältigt werden.

Das gesamte anfallende Arbeitspensum ist nur mittels Auftragsvergabe an Dritte zu meistern. Die Abteilung Forstorganisation wird ermächtigt Dienstleistungsaufträge an MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H, Simon Egger Forst GmbH und easy select Personalservice GmbH zu vergeben.

Der geschätzte Auftragswert beträgt jeweils maximal netto € 100.000,-- und wird nach Angebotseinholung mittels Direktvergabe vergeben.

4. Auftragsvergabe über Lohnverschulung von Lärchensämlingen im Frühjahr 2025 Forst-F3/723-2025

Die Tiroler Landesforstgärten mit den drei Forstgartenbetrieben in Bad Häring, Stams und Nikolsdorf sind ein Betrieb des Landes und werden unter betriebswirtschaftlichen Aspekten geführt.

Die Abteilung Forstorganisation wird ermächtigt Tiroler Lärchensämlinge an die oberösterreichische Murauer Forstpflanzen GmbH und an die deutsche Forst- und Rosenschule Udo Pein zu schicken, die daraus verkaufsfertige Lärchenpflanzen produzieren.

Der geschätzte Auftragswert beträgt jeweils € 80.000,-- netto.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Richtlinien Langzeitpflege PFL-RB/71-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Langzeitpflege (Mobile Pflege, spezielle Hauskrankenpflege für Kinder und Jugendliche, Tagespflege, Kurzzeitpflege, qualifizierte Kurzzeitpflege/qualifizierte Nachsorge, Hilfe für pflegebedürftige Personen und der spezialisierten Kurzzeitpflege zuhause und die Gewährung von Zuschüssen zu Hilfsmitteln). Die Anpassungen führen zu Besserstellungen der betroffenen pflege- und betreuungsbedürftigen Personen bzw. dienen der Klarstellung, um der gelebten täglichen Praxis gerecht zu werden.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA: (Vorgetragen von LH Mattle)

1. Wiederverlautbarung des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes VD-795/750-2025

Nach Art. 41 Abs. 1 der Tiroler Landesordnung 1989 ist die Landesregierung ermächtigt, Landesgesetze in ihrer durch spätere Vorschriften geänderten Fassung durch Kundmachung im Landesgesetzblatt mit verbindlicher Wirkung wiederzuerlautbaren. Beim Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetz spricht vor allem die Vielzahl der Novellen und der Einschub von Paragraphen für eine Wiederverlautbarung.

Die Wiederverlautbarung tritt nach ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt mit 1. Mai 2025 in Wirksamkeit.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

1. Richtlinie des Landes Tirol – Für die Gewährung der Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände nach § 14a Tiroler Mindestsicherungsgesetz
SO-ALLG-1/41-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die als Anlage diesem Beschluss beigefügte Richtlinie des Landes Tirol - Für die Gewährung der Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände nach § 14a Tiroler Mindestsicherungsgesetz und schafft damit gezielte Unterstützungen für Mindestsicherungsbezieher:innen und Personen im geringen Einkommen. Diese Richtlinie tritt mit 01.04.2025 in Kraft.

Landesrat René Zumtobel:

1. Einsatz von Organen der Straßenaufsicht sowie besonders befugte Organe gemäß §97 (4) STVO 1960 zur Überwachung von Fahrverboten zur Vermeidung von Stau-Ausweichverkehr
VSR-SFV/Allg/116-2025

Für die Überwachung von Fahrverboten durch den Einsatz von Straßenaufsichtsorganen zur Vermeidung von Stau-Ausweichverkehr auf dem untergeordneten Straßennetz in den Bezirken Kufstein, Innsbruck-Land, Imst und Reutte an den starken Reisewochenenden wie zu Pfingsten und Fronleichnam sowie während der Sommermonate werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel nach Maßgabe der vorliegenden Kostenschätzung mit einem Betrag von max. € 521.830,16 inkl. USt. genehmigt.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle